bze
Berufsbildungs-
zentrum Euskirchen

An das
Berufsbildungszentrum Euskirchen
In den Erken 7
53881 Euskirchen – Euenheim

Zweckverband der Industrie- und Handelskammer Aachen,
der Handwerkskammer Aachen
und des Kreises Euskirchen,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anmeldung zur überbetrieblichen Unterweisung in der Industrie

Name des Ausbildungsbetriebes | Telefon

Anschrift des Ausbildungsbetriebes

Ausbilder/-in | E-Mail

Hiermit melden wir verbindlich den/die nachstehenden Auszubildende/n zu dem nachfolgend genannten einzelnen Lehrgang der überbetrieblichen Unterweisung im Berufsbildungszentrum Euskirchen an.

①

Lehrgangsbezeichnung | Lehrgangszeitraum

Name, Vorname | Geburtsdatum

Straße, PLZ, Wohnort | Telefon / Mobil

Berufsbezeichnung | Ausbildungsjahr | Staatsangehörigkeit

②

Lehrgangsbezeichnung | Lehrgangszeitraum

Name, Vorname | Geburtsdatum

Straße, PLZ, Wohnort | Telefon / Mobil

Berufsbezeichnung | Ausbildungsjahr | Staatsangehörigkeit

Bei weiteren Anmeldungen bitte neues Formular verwenden oder gesondertes Blatt beifügen. Bitte immer umseitig unterschreiben!

Die entstandenen Kosten für Lehrgangsentgelt, Lernmittel und Materialverbrauch werden in Höhe der aktuellen Entgeltliste für überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen (Industrie) des BZE vom Ausbildungsbetrieb übernommen.

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

(Stand: September 2023)

1. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen des Berufsbildungszentrums Euskirchen (BZE) kann nur dann erfolgen, wenn die geforderten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Als Voraussetzungen gelten insbesondere ein bei der zuständigen Stelle gemäß § 31 Berufsbildungsgesetz (BBiG) eingetragener Ausbildungsvertrag (§§ 3+4 BBiG) und eine schriftliche Anmeldung auf den entsprechenden Vordrucken des BZE.

2. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen soll 10 Arbeitstage vor Lehrgangsbeginn im BZE eingegangen sein. Der Schulungsvertrag ist zustande gekommen, sobald die Anmeldung durch Unterschrift des BZE bestätigt ist.

3. Teilnahmeentgelt

3.1 Das Entgelt für den Lehrgang der überbetrieblichen Unterweisung ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung an das BZE zu zahlen. Soll die Leistung von einem Dritten erbracht werden, haftet der anmeldende Ausbildungsbetrieb als Mitschuldner.

3.2 Für Teilnehmende, die zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, ist der Betrieb grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts (mit Ausnahme der in Abs. 4.2 genannten Fälle) verpflichtet. Bei Maßnahmen mit einer Dauer von mehr als drei Wochen können für den darüberhinausgehenden krankheitsbedingten Abwesenheitszeitraum im Einzelfall Absprachen über die Zahlungen unter Abzug der nicht in Anspruch genommenen Verbrauchsmaterialien getroffen werden.

3.3 Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 4 Wochen kann das BZE vom Ausbildungsbetrieb die Zahlung von Abschlägen verlangen.

4. Rücktritt und Kündigung

4.1 Bis zu 10 Tage vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme kann der Betrieb ohne Angabe von Gründen vom Vertrag vollständig oder für einzelne Teilnehmende zurücktreten. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Posteingang im BZE. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet.

4.2 Nach der Frist ist eine Kündigung nur aus einem wichtigen Grund möglich. Als begründet gelten Kündigungen insbesondere aufgrund des Nichtantritts eines Ausbildungsverhältnisses durch den/die angemeldete/n Auszubildende/n sowie in den in § 15 BBiG genannten Fällen und Fristen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

4.3 Im Übrigen sind Lehrgänge, die länger als drei Monate dauern, erstmalig mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der ersten 4 Monate kündbar; danach jeweils zum Ende der nächsten 3 Monate. Sofern es sich um eine Maßnahme in Abschnitten handelt, die weniger als 3 Monate dauern, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich.

4.4 Das Recht auf fristlose Kündigung des Vertrages oder des Ausschlusses einzelner Teilnehmenden durch das BZE aus einem wichtigen Grund wird von den obigen Regelungen nicht berührt. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als einem Monat kann der Vertrag seitens des BZE ebenfalls fristlos gekündigt werden.

5. Absage

Das BZE hat das Recht, bei nicht ausreichender Beteiligung Lehrgangsveranstaltungen abzusagen. Es ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Entgelte zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Betrieb nicht.

6. Änderungen

Ein Wechsel der Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder der Minderung des Entgelts.

7. Haftung

Das BZE haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

8. Maßnahmenkonzept / Betriebsordnung

Das Konzept des BZE für die Durchführung der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen ist Grundlage der Bildungsmaßnahme für die Ausbildungsbetriebe und ihrer Auszubildenden. Die Betriebsordnung des BZE ist für alle Teilnehmenden an Bildungsmaßnahmen verbindlich. Sie wird zu Beginn eines Lehrgangs erläutert und den Teilnehmenden ausgehändigt.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Euskirchen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der anmeldende Betrieb die Angaben und erklärt sich mit den Teilnahme- und Zahlungsbedingungen und den daraus erwachsenden Verpflichtungen einverstanden.

Datum / Stempel, Unterschrift Betrieb

Bestätigung

Mit der Unterschrift des BZE wird die Anmeldung bestätigt.

Datum / Stempel, Unterschrift des BZE

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Berufsbildungszentrum Euskirchen · In den Erken 7 · 53881 Euskirchen
Telefon 02251 149-0 · Telefax 02251 149-190 · Internet: www.bze-euskirchen.de · E-Mail: info@bze-euskirchen.de

bze
Berufsbildungs-
zentrum Euskirchen

TEILNEHMENDENINFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ – ÜLU INDUSTRIE

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Berufsbildungszentrum Euskirchen, In den Erken 7, 53881 Euskirchen
Tel. 02251 149-0, E-Mail: datenschutz@bze-euskirchen.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 02 / 93 59 – 620, E-Mail: datenschutz@service-handwerk.de

3. Zweck, Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Umsetzung der überbetrieblichen Berufsausbildung, die sich aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Vorgaben gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) ergeben. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO. Darüber hinaus werden Daten erhoben, um die Verwendung der europäischen Fördergelder gegenüber der Europäischen Kommission zu belegen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 a und c der DSGVO in Verbindung mit Art. 17 VO (EU) Nr. 2021/1057 in Verbindung mit Art. 22 Abs. 3 Buchst. d, Ziff. ii) VO (EU) Nr. 2021/1060. Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein bei der Erhebung und Durchsetzung eigener Rechte oder Dritter, Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Tests, Sicherung des Eigentums und zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, Sicherstellung und Verbesserung von Betriebsabläufen und der Optimierung des Kundenservice.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende Daten: **Kontaktdaten:** Anrede, Name, Geburtsname/-datum/-ort, Adresse, Telefon-/Mobilfunk-Nr., E-Mail-Adresse, Name des Ausbildungsbetriebes, Ausbilder/in, **Persönliche Daten:** Berufsbezeichnung, Anwesenheitszeiten, Krankheitszeiten, Teilnahmelisten, vorherige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse, Schul- und Berufsschulabschlüsse, Staatsangehörigkeit, Familienstand, unterhaltsberechtigte Kinder, Wohnsituation, Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, Erwerbstätigkeit der Haushaltsmitglieder, Fragen zur möglichen Benachteiligung wie z. B. Behindertenausweis, Unfalldaten, **Beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse:** evtl. Bildungsabschluss, Bescheinigungen und Zeugnisse (vorheriger ÜLU-Lehrgänge), vorherige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse.

5. Weitergabe der Daten

Gemäß § 4 Abs. 1 des Weiterleitungsvertrages zur Durchführung des Programmes „Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel“ mit dem Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH, werden Daten der Teilnehmenden an den Auftraggeber übermittelt. Die Übermittlung Ihrer Daten erfolgt an weitere berechtigte Empfänger, insbesondere dem Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH, Europäischer Rechnungshof, Landesrechnungshof NRW, Finanzkontrolle der Europäischen Kommission, Prüfbehörde für den europäischen Sozialfond (ESF), Bewilligungsbehörden, das für Arbeit zuständige Ministerium des Landes NRW, Beschäftigungsbetrieb.

6. Dauer der Speicherung

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist insbesondere zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Aufbewahrungsfristen gemäß Art. 82 Abs. 1 VO (EU) Nr. 2021/1060 (Europäischer Sozialfond) bis 31.12.2034.
- Aufbewahrungsfrist nach § 4 Abs. 8 des Weiterleitungsvertrages des Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH bis 31.12.2028.
- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, die sich ergeben aus § 257 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 147 Abgabenordnung (AO), in der Regel sechs bzw. zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften nach den §§ 195 ff. BGB. Diese Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

7. Betroffenenrechte

Sie können jederzeit Auskunft, Berichtigung, Löschung und die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich an eine zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Gegen die Verarbeitung und Weitergabe Ihrer Daten nach Art. 21 DSGVO können Sie **WIDERSPRECHEN**.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie nehmen an einer überbetrieblichen Unterweisung teil, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert wird (betrifft nur das 1. Lehrjahr). Die richtige Verwendung der Gelder muss gegenüber der Europäischen Kommission belegt werden. Dazu zählen u. a. auch die Daten zu den Teilnehmenden. Wenn keine Berichte oder fehlerhafte Berichte versendet werden, kann die Europäische Kommission die Auszahlung der Gelder verweigern. Es können daher nur Teilnehmende gefördert werden, zu denen die notwendigen persönlichen Angaben vorliegen und weitergegeben werden.